



Schutzmaßnahmen und Hygienevorgaben (Stand 02.09.2020)

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern,

für das Schuljahr 2020/21 gilt der neue Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen vom 02.09.2020 (vgl. Homepage Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus). Wir bitten euch bzw. Sie, die folgenden Vorgaben und Maßnahmen zu beachten, die entsprechend am MTG zur Geltung kommen:

- Folgende Personen dürfen die Schule nicht betreten: die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind; die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen; die schwanger sind; die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- und Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) aufweisen. Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler*innen in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.
- Es herrscht für alle Maskenpflicht, und zwar 9 Tage, d.h. vom 7.9. bis einschließlich 18.9.2020, im Schulgebäude, Pausenhof und **auch im Unterricht**. Lediglich zur Nahrungsaufnahme darf diese unter Wahrung von 1,5 m Abstand zu anderen Personen kurz abgenommen werden. Jede*r achtet dabei auf eine korrekte Handhabung der Maske.
- Die Pflicht der Mund-Nasen-Bedeckung sowie die 1,5 m Abstandsregelung gelten bereits bei der Schülerbeförderung in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Wann immer möglich den Schulweg per Fahrrad oder zu Fuß zu bewältigen, ermöglicht derzeit also erst recht ein herrlich freies Atmen!
- Die vom Robert-Koch-Institut maßgeblich benannten Hygieneregeln sind stets einzuhalten:

regelmäßiges **Händewaschen** mit Seife für 20-30 Sek.

Husten- und Niesen in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch

Abstand zwischen Personen, mindestens 1,5 m

Vermeidung des Berührens von Auge, Nase und Mund

- Mindestens alle 45 Min. muss eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über minimal 5 Min. erfolgen. Können Fenster nicht vollständig geöffnet werden, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden. Wir freuen uns, wenn die Schüler*innen hier tatkräftig unterstützen.
- Der Unterricht wird ohne Mindestabstand von 1,5 m bei regulärem Klassen- und Kursverband abgehalten. Es gilt aber: Wo immer der Mindestabstand von 1,5 m möglich ist, soll er auch eingehalten werden! Das ist z.B. bei kleineren Lerngruppen, gilt auch auf Fluren, auf dem Pausenhof etc.
- Ist eine Durchmischung von Schüler*innen innerhalb einer Jahrgangsstufe notwendig - wie bei Ethik/Religion, Fremdsprachen - so achten die klassenzusammengehörigen Schüler*innen auf eine blockweise Sitzordnung. Ist eine Durchmischung über Jahrgangsstufen hinweg notwendig - wie z.B. bei Wahlunterricht - so greift wieder der Mindestabstand von 1,5 m!

- Entsprechend der Minimierung von Durchmischung und Mindestabstand wird an einer gleichbleibenden Sitzordnung festgehalten, werden Einzeltische und maximale Zwischenräume ausgenutzt. Tische stehen frontal.
- Partner- und Gruppenarbeit sind möglich.
- Sport- und Musikunterricht finden unter Beachtung besonderer Auflagen statt.
- Es soll keine gemeinsame Nutzung/Austausch von Gegenständen (Arbeitsmittel, Stifte, Lineal o.Ä.) geben! Sollte gemeinsames Nutzen aus pädagogisch-didaktischen Gründen nötig sein und von der Lehrkraft vorgegeben werden, so sind vorab die Hände zu waschen! Ein Kontakt der Hände mit Augen, Mund, Nase darf dann nicht erfolgen. Wichtig: Die Schrankbücher werden vorerst nicht genutzt!
Bei der Benutzung der Computer/Tastaturen sowie der Nutzung von Klassensätzen von Tablets sollen die Geräte nach jeder Benutzung gereinigt werden. In den Räumen stehen dafür Desinfektionsspray und Papiertücher - ein ergänzendes mechanisches Wegwischen ist wichtig - zur Verfügung. Desinfektionsspray ist aber ausdrücklich nur unter Aufsicht einer Lehrkraft zu benutzen!
- Es ist darauf zu achten, dass sich keine unnötigen Personenansammlungen vor Zimmern bilden. Schüler*innen begeben sich daher stets zielstrebig zu ihren Plätzen.
- Um Personenansammlungen während der Pausenzeiten im derzeit sehr beengten Schulhof zu vermeiden, wird den Schüler*innen erlaubt, sich zu Pausenzeiten auch innen aufzuhalten. Wir danken euch Schüler*innen schon jetzt, dass ihr euch auch während dieser Zeiten in den Räumen und Fluren verantwortungsbewusst verhaltet.
- Der Toilettengang ist für die Schüler*innen weiterhin ausdrücklich nur während des Unterrichts erlaubt, um auch diesbezüglich Personenansammlungen zu vermeiden. Das Händewaschen während des Unterrichts am Waschbecken des Klassenzimmers ist erlaubt. Herzlichen Dank all denjenigen, die der Klassengemeinschaft in der Vergangenheit bereits Flüssigseifen für ihr Klassenzimmer spendiert haben ... oder dies vielleicht in Zukunft tun! ☺
- Während der Dauer der Pandemie wird den Schüler*innen gestattet, dass ein Mobiltelefon im Schulgebäude und auch während des Unterrichts eingeschaltet bleiben darf. Die Geräte müssen jedoch stumm geschaltet sein und während des Unterrichts in der Schultasche verbleiben. Während großer Leistungsnachweise werden sie vollständig ausgeschaltet.

Wir alle haben im letzten halben Jahr den Präsenzunterricht als kostbares Gut kennengelernt, das es zu schützen gilt. Wenn Sie, liebe Eltern, diese Hygienemaßnahmen mit Ihren Kindern sorgsam durchsprechen und ihr, liebe Schüler*innen, durch konsequentes Umsetzen helft, das Infektionsgeschehen einzudämmen, dann haben wir gute Chancen, mit einem durchgehenden Präsenzunterricht in diesem Schuljahr belohnt zu werden!

R. Strübing, OStDin

A. Klinge, OStRin